

# LebensGroß

## **Gemeinsame Erklärung über die Abgeltung von Mehrbelastung im Rahmen von Co-Working**

2. April 2024



## Gegenstand der Erklärung

Diese Erklärung der LebensGroß GmbH vertreten durch die Geschäftsführung der LebensGroß GmbH, erfolgt in Abstimmung mit dem Betriebsrat der LebensGroß GmbH und bezieht sich auf die finanzielle Abgeltung von speziellen Anforderungen und Belastungen im Rahmen von Co-Working in Arbeitsgruppen in Kooperationsbetrieben bzw. in eigenen Betrieben.

## Geltungsbereich

Die Erklärung richtet sich an alle Dienstnehmer:innen der LebensGroß GmbH, die derzeit in folgenden Arbeitsgruppen beschäftigt sind:

- |                                          |                                          |
|------------------------------------------|------------------------------------------|
| - Freilichtmuseum Stübing                | - JUFA Graz und Dtlbg.                   |
| - Therme Nova                            | - Verpackung                             |
| - Wäscherei Senecura                     | - Stölzle Glas                           |
| - Wäscherei Deutschlandsberg             | - Theresienhof Frohnleiten               |
| - ATG                                    | - Franziskaner Buchpflege                |
| - Grüngruppe Deutschlandsberg und Söding | - Kommunale Dienstleistungen Karlschacht |
| - Magna                                  | - Bürogruppe Niesenbergergasse           |
| - Post Anzengrurgasse                    |                                          |
| - Post Krottendorf                       |                                          |

## Inhalt, Geltungsdauer

Mit den Dienstnehmer:innen der genannten Arbeitsgruppen werden Einzelvereinbarungen zur Co-Workingzulage auf Basis dieser Erklärung sinngemäß wie folgt getroffen:

*Für den Zeitraum der Ausübung der Tätigkeit „Selbständige Behindertenfachkraft“ in der Arbeitsgruppe xy erhältst du eine Co-Workingzulage der Stufe x von € xx monatlich, zahlbar 14 x jährlich, welche auf dein Anstellungsausmaß aliquotiert wird. Bei Wegfall des definierten Tätigkeitsbereichs in der oben genannten Arbeitsgruppe entfällt diese Zulage, ohne dass es eines ausdrücklichen Widerrufs bedarf. Vor Ablauf der Befristung kann die Co-Workingzulage von der LebensGroß GmbH unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Monaten zum Ende eines jeden Jahres gekündigt werden. Die LebensGroß GmbH behält sich weiters vor, die Zulage für Co-Working zu widerrufen, wenn die Auftragslage und die damit verbundene Finanzierung der einzelnen Arbeitsgruppen eine Fortzahlung der Zulage nicht mehr ermöglichen. Die Co-Workingzulage wird überdies bis längstens - sofern sie nicht bereits früher eingestellt worden sein sollte - 30. Juni 2029 befristet gewährt.*

## Einstufung, Valorisierung

Die einzelnen „Co-Worker:innen“ werden in ein Schema mit drei verschiedenen Stufen anhand der Kriterien Arbeitsbedingungen, Arbeitsdruck und Co-Working eingeteilt.

(1) „Co-Worker:innen“ in der Stufe 1 erhalten eine Zulage für Co-Working iHv Euro 25,-, in der Stufe 2 iHv Euro 45,- und in der Stufe 3 iHv Euro 65,- (brutto pro Monat auf Basis von Vollzeitanstellung). Bei „Co-Worker:innen“, für die eine SEG-Zulage (Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage) zur Anwendung kommt, wird die festgelegte SEG-Zulage auf die Zulage für Co-Working angerechnet.

Die Zuordnungen der einzelnen Arbeitsgruppen zu den Stufen werden regelmäßig evaluiert.

(2) Die Zulagen werden jährlich entsprechend den verlautbarten Erhöhungen des SWÖ-Kollektivvertrages angepasst.

### Sonstiges

Die mit 30.06.2024 befristete Vereinbarung wird auf weitere 5 Jahre, bis zum 30.06.2029, verlängert.

Rechtzeitig (mindestens 3 Monate) vor Ablauf der Befristung werden Geschäftsführung und Betriebsrat Gespräche über eine allfällige weitere Verlängerung der in der Erklärung getätigten Zusage aufnehmen.

Sollten sich im SWÖ-Kollektivvertrag wesentliche Veränderungen im Zusammenhang mit der Entlohnung der betroffenen Dienstnehmer:innen ergeben, so werden Geschäftsführung und Betriebsrat Gespräche über eine Anpassung dieser Erklärung aufnehmen.

Graz, am 13. Juni 2024

Dienstgeber

Betriebsrat

  
Susanne Maurer-Aldrian  
Geschäftsführerin



  
Patrick Jauk  
Betriebsratsvorsitzender